

Amtsblatt des Ilm-Kreises



12. Jahrgang / Nr. 2/2013

Dienstag, den 16. Februar 2013

Herausgeber: ILM-Kreis

Aus dem Inhalt

- Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines
- Computerschulungen für Jagdgenossenschaften
- Volker Palme als „Thüringer des Monats“ Januar 2013 geehrt
- Stellenausschreibungen
- Veranstaltungen im ILM-Kreis
- Beschlussübersicht der letzten Kreistagssitzung und beschließender Ausschüsse
- Bekanntmachungen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen
- Bekanntmachungen von WAVI und WAZV

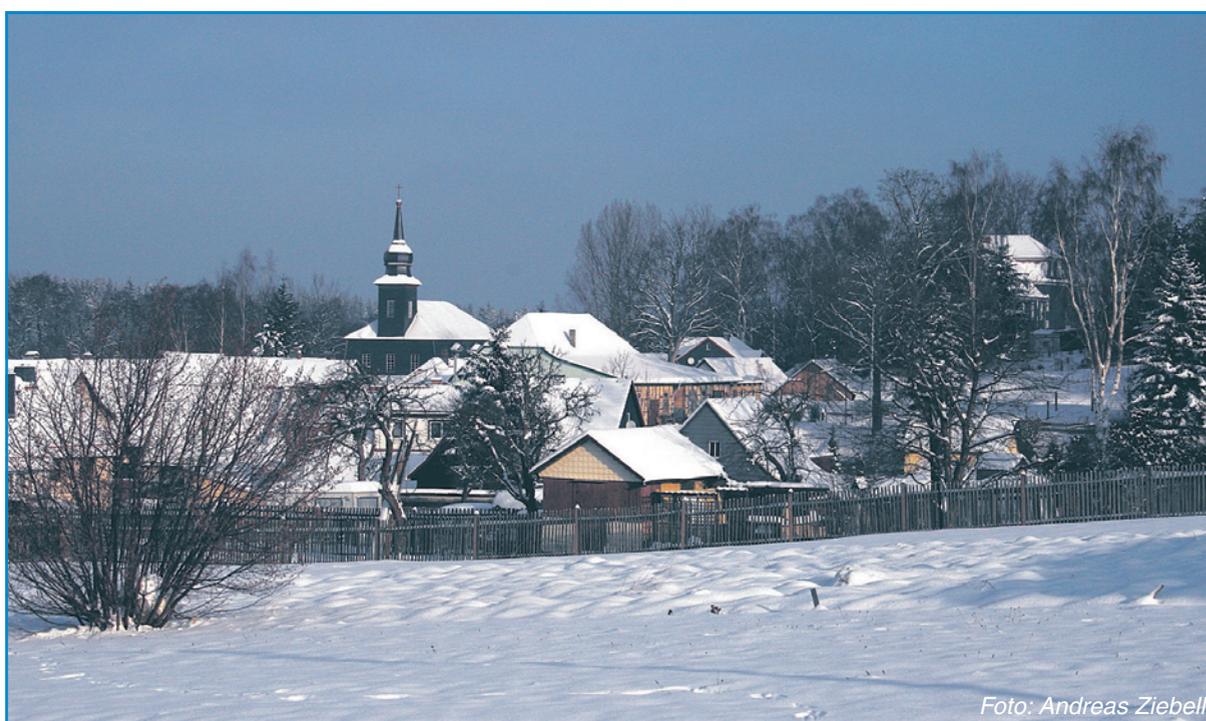


Foto: Andreas Ziebell

Jesuborn ist ein Ortsteil von Gehren, zwischen Gehren und Pennewitz gelegen. Bereits im April 1923 wurde im Rahmen der Neuordnung Thüringens Jesuborn nach Gehren eingemeindet, doch diese Bindung hielt nur 16 Monate. 1924 erhielt Jesuborn seine Selbständigkeit zurück. 1950 vollzog sich dann die erneute Eingemeindung.

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes kann 1368 verzeichnet werden. Der Graf von Gleichen übergab das Dorf „czu deme geseborn“ an das Kloster Stadtilm.



Weil die Urkunde genau auf den St. Vitus-Tag (15. Juni) datiert ist, wird dieser Tag in Regie des sehr aktiven Heimat- und Bürgervereins Jesuborn jährlich festlich begangen.

Für die Herkunft des Namens gibt es mehrere Versionen: Die eine besagt, dass sich hier christliche Pilger an einem reinen Quell gelabt haben und dem Ort so seinen Namen gaben, andere meinen, dass der Name vom althochdeutschen „jesan“ (schäumendes Gichtwasser) stamme. Die alljährliche Bornfege und das St. Vistusfeuer sind nur einige der etablierten Veranstaltungen des Ortes. Sehenswert ist auch die Kirche Jesuborns.

Jesuborn

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Kreistag hat am 30. Januar 2013 den Haushalt für dieses Jahr beschlossen und damit den Weg für eine weitere erfolgreiche Arbeit frei gemacht. 2013 kann für den Kreis ein gutes Jahr werden. Wir werden begonnene Investitionen, wie die Sanierung der Geschwister Scholl Schule in Arnstadt fortsetzen können und neue, wie in der Stollenturnhalle in Ilmenau, beginnen können. Die Städte und Gemeinden haben Planungssicherheit. Mit der niedrigsten Kreisumlage in Thüringen sind auch hier die Voraussetzungen gegeben, dass Haushaltsjahr anzugehen.

Mich beschäftigt gegenwärtig die Situation an der Fachhochschule Kunst Arnstadt. Mit der dort angemeldeten Insolvenz standen rund 100 Studentinnen und Studenten vor einer ungewissen Zukunft. Die Problematik ist noch nicht gelöst, aber es ist zumindest gesichert, dass die hier studierenden jungen Menschen vorerst weiter machen können. Das Thüringer Kultusministerium hat seine Unterstützung zugesagt.

Lösen werden wir in der Märzkreistagssitzung die Frage: Wie weiter mit der Abfallwirtschaft? Befürworter und Kritiker der Kommunalisierung dieser wichtigen Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge werden eine Lösung finden, die dann die Grundlage für die weitere Arbeit ist.

Ihnen allen eine gute Zeit

Ihre Petra Enders



Landrätin des Ilm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Hans Vogler aus Ilmenau feierte 100. GeburtstagS. 2
- Neues aus Wissenschaft und Wirtschaft im Ilm-Kreis.....S. 4
- Tischtennis für einen guten ZweckS. 3
- Aufruf zur Beteiligung an der Interkulturellen Woche 2013 im Ilm-Kreis.....S. 3
- Computerschulungen für Jagdgenossenschaften.....S. 3
- Fortbildung für Pflegeeltern am 2. März.....S. 3
- Tag der offenen Tür am Staatlichen Berufsschulzentrum Ilmenau am 9. MärzS. 6
- Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischein am 25. Mai 2013S. 6
- Aufruf zum Girls Day/ Boys Day am 25.04.2013.....S. 6
- Veranstaltungen im Ilm-KreisS. 6
- Buchlesung zum Internationalen Frauentag 2013S. 7
- Heitere Klassik, Operette und Musical in IlmenauS. 7
- Volker Palme als „Thüringer des Monats“ Januar 2013 geehrt.....S. 7
- Deutscher Bürgerpreis 2013 mit dem Schwerpunktthema „Engagiert vor Ort: mitreden, mitmachen, mitgestalten!“S. 7
- Tag der offenen Tür im Ilmenau-Kolleg am 16. März.....S. 8

Amtlicher Teil

- Beschlussübersicht des Kreistages vom 30. Januar 2013.....S. 8
- Beschlussübersicht beschließender AusschüsseS. 8
- Öffentliche Ausschreibung von Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes 2013 - 2016.....S. 8
- Bekanntmachungen der Unteren WasserbehördeS. 9
- Öffentliche Zustellung durch Benachrichtigung des Wasser- und Abwasser-Verbands IlmenauS. 9
- Bekanntmachung des GesundheitsamtesS. 9
- Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Ortsteil Angelhausen-Oberndorf der Stadt ArnstadtS. 10
- Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt ArnstadtS. 10
- Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum 1. Advent 2013 in der Stadt GehrenS. 10
- Stellenausschreibung Schulsekretär/in Staatl. Regelschule „R. Bosch“ Arnstadt.....S. 11
- Stellenausschreibung Schulsekretär/in Staatl. Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ ArnstadtS. 11
- Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Kraftfahrzeugzulassung / BürgerserviceS. 11
- Stellenausschreibung Sozialarbeiter/inS. 12
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Unterhalt.....S. 12
- Stellenausschreibung Sachgebietsleiter/in VollstreckungS. 13
- Bekanntmachungen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung MittelthüringenS. 13
- Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung.....S. 14

Nichtamtlicher Teil



Zu seinem 100. Geburtstag bekam Hans Vogler aus Ilmenau (vorn links) hohen Besuch. Neben seinen ehemaligen Arbeitskollegen beglückwünschten ihn auch Vizelandrat Rainer Zobel und Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber.

Tischtennis für einen guten Zweck

Wie schon im letzten Jahr organisierte der 1. SV 1950 Dienststedt-Hettstedt zwischen den Feiertagen ein Tischtennisturnier für jedermann auf dem Kleinhettstedter Saal. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden 200,00 € an die Aktion von Antenne Thüringen „Thüringen sagt ja zu Kindern“ gespendet. Ein veränderter Spielmodus sorgte dabei für mehr Spannung, denn es wurden Doppelpartien gespielt, wobei den Erfolgreichen der letzten Jahre jeweils schwächere Gegner zugelost wurden.

Platzierungen:

1. Kevin Trefflich & Ulf Morgenroth
2. Falko Trefflich & Norbert Grützner
3. Oliver Härtel & Felix Rienecker



v.l.n.r.: Falko Trefflich, Norbert Grützner, Oliver Härtel, Kevin Trefflich, Felix Rienecker, Ulf Morgenroth



INTERKULTURELLE WOCHE

Aufruf zur Beteiligung an der Interkulturellen Woche 2013 im IIm-Kreis

„Wer offen ist, kann mehr erleben“

Unter diesem Motto steht die Interkulturelle Woche 2013, die im Zeitraum vom 22.09.-28.09.2012 im IIm-Kreis stattfindet.

Wir rufen alle Träger, Einrichtungen und Initiativen auf, sich bei der Gestaltung der diesjährigen Interkulturellen Woche mit Ideen/ Beiträgen einzubringen!

Die Interkulturelle Woche soll dazu beitragen, das Zusammenleben aller Bürger unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Religionszugehörigkeit zu fördern, andere Kulturen und Lebensweisen kennenzulernen, An-

derssein zu akzeptieren und Vorurteile abzubauen.

In das Programm der Interkulturellen Wochen passen Veranstaltungen, die

- * einen Bezug zum Motto und zu den Zielen der Interkulturellen Woche haben,
- * die Begegnung, Austausch und Kontakt zwischen Menschen ermöglichen,
- * Dialog und Vernetzung fördern,
- * sich um die Überwindung von Vorurteilen und Diskriminierung bemühen.

Möchten Sie sich als Initiative, Träger oder Einrichtung

beteiligen? Wir freuen uns auf Ihren Beitrag!

(eine Aufnahme in das Finanzierungskonzept ist bis 29.04.2013, eine Aufnahme in das Programmheft ist bis 06.08.2013 möglich)

Für Fragen/Hinweise/Unterstützung wenden Sie sich bitte an:

Frau Günther
Gleichstellungs-,
Frauen-, Ausländer- und
Behindertenbeauftragte
Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Tel. 03628 738 108
gfb@ilm-kreis.de

Computerschulungen für Jagdgenossenschaften

Für die bessere Nutzung der Daten zur Erstellung des elektronischen Jagdkatasters für die Jagdgenossenschaften führt der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkshaber e.V. (TVJE) Computerschulungen durch.

Der Unkostenbeitrag beträgt 20,00 € pro Seminar für 1 Teilnehmer je Jagdgenossenschaft, für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft 5,00 €. Die Bezahlung erfolgt am Tagungsort. Folgende Termine stehen zur Verfügung:

27.02.2013 Rudolstadt
06.03.2012 Sondershausen
20.03.2013 Erfurt
27.03.2013 Stadroda

Die Einsteigerkurse finden jeweils von 16:00 bis 18:00 statt, anschließend die Kurse

für Fortgeschrittene ab 18:15 bis 20:00 Uhr

Einsteigerkurs:

erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters, Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke, Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters

Kurs für Fortgeschrittene:

Vorstellung der neuen Programmversion 4.2, Berechnung und Auszahlung des Reinerlöses (neue Programmversion), Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung, Grundlagen NAVIKAT zur Bearbeitung von Flurkarten, die Kopplung Jagdpachtverwaltung mit NAVIKAT Die genauen Schulungsorte sowie weitere Details können beim TVJE (0361-26253250) oder bei der unteren Jagdbehörde (03628-738564) abgefragt werden.

Um schriftliche Anmeldung in der Geschäftsstelle des TVJE wird bis 22.02.2013 gebeten (bitte unbedingt Seminar, Personenzahl, Adresse und Telefonnr. der JG vermerken). Die Anmeldung gilt als verbindlich! Wenn die Schulung entfällt, werden Sie informiert. Bei Nichterscheinen oder bei Absage später als eine Woche vor der Schulung wird ein Unkostenbeitrag von 10,00 € berechnet. Bei weniger als 8 Teilnehmern finden die Schulungen nicht statt. Es entstehen Ihnen dann keine Kosten. PC für Schulungszwecke sind vorhanden. Es können eigene Notebooks mitgebracht werden.

Untere Jagd-
und Fischereibehörde
IIm-Kreis

Fortbildung für Pflegeeltern

Am 02. März 2013 findet in der Stadtbrauerei Arnstadt die erste Veranstaltung unserer Fortbildungsreihe für Pflegeeltern im Jahr 2013 statt. Die Tagesveranstaltung wird das Thema Pubertät und Adoleszenz als Entwicklungsphase und die möglichen Auswirkungen auf Familien mit Pflegekindern aufgreifen. Als Fachreferentin steht uns Diplom-Psychologin und Familien- und Traumatherapeutin Annette Bach-Schneider aus Erfurt zur Verfügung.

Das Jugendamt des IIm-Kreises sucht stets Menschen, die einem Pflegekind auf Zeit eine Familie sein und ein stabiles zu Hause geben können. Als Pflegeeltern sollten Sie verständnisvoll und belastbar sein und sich auf ein Kind mit einer besonderen Geschichte einlassen können. Wir unterstützen Sie dabei durch: Vorbereitungs- und Fortbildungsseminare, regelmäßige Beratung und individuelle Hilfen, Supervision und einem monatlichen Pflegegeld.

Wir suchen Familien, die Klein- oder Schulkinder auf Dauer aufnehmen und Familien, die als Kurzzeitpflegefamilie (bis zu einem halben Jahr) in Krisensituationen zur Verfügung stehen können.

Nähere Information und Beratung erhalten Sie bei ihrem Pflegekinderdienst des IIm-Kreises, Erfurter Straße 26, 99310 Arnstadt bei Frau Jachinski 03628 738 637 und Frau Hentschel 03628 738 638 oder per E-Mail: jugendamt@ilm-kreis.de.

Fortbildung für Vereine und Interessengenschaftsvorstände

Aufbauend auf die Veranstaltung am 3. November 2012 zum Thema Vereinsrecht findet am **Samstag, 13. April 2013, in Gehren, Haus der Begegnung von 09.00 bis 12.15 Uhr** ein Seminar mit dem Schwerpunkt Buchführung statt. Referent ist Herr Michael Korth. Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben. Anmeldungen richten Sie bitte bis 28. März 2013 an das Landratsamt IIm-Kreis, Büro Landrätin, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt oder per E-Mail an s.linke@ilm-kreis.de.



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Fördergelder für Arnstädter IG Stadtökologie

Thüringens Umweltminister Jürgen Reinholz hat der IG Stadtökologie Arnstadt e.V. einen Förderbescheid in Höhe von 1,17 Millionen Euro aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds EFRE) und des Landes übergeben. Der Freistaat unterstützt mit seiner Beteiligung an der Förderung auch in Zukunft die Aktivitäten des Nachhaltigkeitszentrums Thüringen. Umweltminister Reinholz sagte dazu: „Das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen hat sich inzwischen zum zentralen Ansprechpartner für die lokalen und kommunalen Akteure entwickelt. Die Resonanz auf die Vernetzungstreffen ist deutlich gestiegen, und dank der professionellen Begleitung haben die lokalen Akteure immer bessere Projekte entwickelt und umgesetzt.“

Mit der nun für die kommenden drei Jahre gewährten Förderung soll die Fortsetzung und Weiterentwicklung der bewährten Arbeit ermöglicht werden. Im Mittelpunkt stehen die intensivere Vernetzung der Akteure, die Kooperation mit dem Beirat für Nachhaltige Entwicklung sowie die Beratung zu neuen Entwicklungen.

Das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen berät und begleitet Kommunen sowie Vereine und Verbände, aber auch einzelne Initiatoren auf lokaler Ebene bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Inhaltliche Schwerpunkte sind erneuerbare Energien, Klimaschutz, nachhaltiges Wirtschaften, demografischer Wandel und Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus kooperiert das Nachhaltigkeitszentrum mit dem Beirat für Nachhaltige Entwicklung in Thüringen und führt zentrale Veranstaltungen durch.

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wurde erstmals 2011 vorgelegt. Sie fokussiert sich auf Themen-Schwerpunkte, die nicht nur von der Landesregierung, sondern von allen gesellschaftlichen Kräften vorangebracht werden sollen.

www.stadtoekologiearnstadt.de

Land fördert Kläranlage für „Erfurter Kreuz“ mit 25 Millionen

Am 17. Januar übergab Thüringens Wirtschaftsminister Matthias Machnig einen Förderbescheid über 25,2 Millionen Euro an den Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (WAZV) für den Erweiterungsbau der Verbandskläranlage in Ichtershausen. Den Bescheid nahm der Verbandsvorsitzende, Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill, entgegen. Weiter waren zugegen der stellvertretende Verbandsvorsitzende Uwe Möller, Bürgermeister des Amtes Wachsenburg sowie Werner Fidelak, Technischer Leiter des Zweckverbands. Als Vertragspartner beim Bau der Kläranlage nahm auch Andreas Krey, Geschäftsführer der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen LEG, an der Fördermittelübergabe teil.

Wirtschaftsminister Machnig unterstrich die Bedeutung der bevorstehenden Baumaßnahme im Wert von insgesamt 28 Millionen Euro: „Diese Investition ist erforderlich, um den wichtigsten Ansiedlungsstandort Thüringens auszuweiten.“ Die beträchtliche Förderung durch den Freistaat in Höhe von 25,2 Millionen Euro bezeichnete Machnig als Signal dafür, dass sich Thüringen als attraktiver Industriestandort weiter profilieren werde.

Arnstadts Bürgermeister Dill räumte ein, dass dies der bis-



Thüringens Wirtschaftsminister Matthias Machnig (r.) überreichte den Fördermittelbescheid zum Bau einer Kläranlage für die Erweiterung der Industriegroßfläche „Erfurter Kreuz“ an den Vorsitzenden des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt, Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill. Foto: wr

her größte Betrag war, den er als Verbandsvorsitzender entgegen genommen hat. Allerdings sei sein Beitrag am Zustandekommen des Projekts eher gering. Vielmehr habe der erste Beigeordnete der Stadt Arnstadt, Ulrich Böttcher, die Vereinbarungen mit der LEG zusammen mit dem Wachsenburger Bürgermeister Uwe Möller ausgearbeitet. Möller lobte die LEG als fairen Partner. Der Bau der Kläranlagenerweiterung würde ansonsten die Kräfte der Kreisstadt und der

Nachbargemeinden übersteigen.

„Wir konkurrieren am Erfurter Kreuz nicht mit anderen Gewerbestandorten Thüringens, sondern wir stehen hier im internationalen Wettbewerb“, sagte LEG-Geschäftsführer Andreas Krey. Am „Erfurter Kreuz“ sind momentan mit 160 Hektar etwa die Hälfte der verfügbaren Flächen voll erschlossen. Weitere 40 Hektar stehen vor der Fertigstellung. Die Kläranlage soll 2015 in Betrieb gehen. www.wazv-arnstadt.de

Erfolgreich als Unternehmer und Hochschullehrer

Seit mehr als 20 Jahren ist Dr. Franz Schmidt erfolgreich als Unternehmer tätig. 1991 gründete er mit Wissenschaftlerkollegen der damaligen Technischen Hochschule Ilmenau die TechnoTeam Bildverarbeitung GmbH. Seine Arbeit an der Ilmenauer Hochschule, die ein Jahr später zur Technischen Universität erhoben wurde, gab der Privatdozent auch als Unternehmer nicht auf und engagierte sich weiter in Forschung und Lehre. So konnte eine einzigartige Kooperation entstehen, die sowohl den Technologietransfer aus der Universität in die Industrie begünstigt, die den Transfer von Wissen aus dem Unternehmen in die Uni-



Ihr 20. Jubiläum konnte die TechnoTeam Bildverarbeitung GmbH 2011 feiern. Geschäftsführer Prof. Franz Schmidt am Jubiläumssplakat. Foto: wr

versität vorantreibt und die Lehre bereichert.

Nun hat die TU Ilmenau Dr. Franz Schmidt zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Damit wird er für seine herausra-

genden Leistungen in Forschung und Lehre geehrt. Nicht zuletzt finanziert sein Unternehmen mit drei weiteren Partnern die Stiftungsprofessur Bildverarbeitung an der TU Ilmenau. Die TechnoTeam Bildverarbeitung GmbH hat sich insbesondere auf den Gebieten der Licht- und Farbmessstechnik sowie der industriellen Bildverarbeitung profiliert. Weltweit vertreibt TechnoTeam Geräte und Anlagen der Lichtmesstechnik: von Brasilien bis China und in die USA. Die Belegschaft ist auf 20 Mitarbeiter angewachsen. Franz Schmidts Ziel: „In jedem Jahr soll ein weiterer Mitarbeiter dazukommen.“ www.technoteam.de



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



„Der Bauherr hat nicht Mühe und Kosten gescheut...“

Die Bauherren, Bauleute, Planer und die künftigen Nutzer feierten noch vor dem Jahreswechsel Richtfest für das Terminal B des Technologieterminals am Hauptbahnhof Ilmenau. „Der Bauherr hat nicht Mühe und Kosten gescheut...“, rief Thomas Gerngroß, Polier der Constructor Bau GmbH, in seinem Richtspruch den zahlreichen Gästen der Feier zu. Immerhin 2,5 Millionen Euro investiert die Ilmenauer Wohnungs- und Gebäudegesellschaft mbH IWG in dieses zweite Gebäude des Ilmenauer Technologieterminals. Die Stadt Ilmenau beteiligt sich mit einem Zuschuss von 500.000 Euro an der Entwicklung des Gewerbestandortes.

Der Wintereinbruch hatte die Bauarbeiten kurz vor dem Richtfest noch einmal erschwert. Doch Hermann Töpfer, Geschäftsführer der Ilmenauer Wohnungs- und Gebäudegesellschaft, lobte das Engagement der Bauleute, die den Beton für die obere Decke noch rechtzeitig gießen und so das Dach schließen konnten.

1200 Quadratmeter Gewerbeflächen entstehen in dem Bauwerk, welches das bereits für gewerbliche Nutzer umgebauten Bahnhofsgebäude verlängert. Die oberen beiden Etagen sind bereits vermietet. Nach der Fertigstellung im November 2013 wird die Inverso



Die künftigen Nutzer des Terminal B, Professor Reinhold Schönefeld (l.), einer der Gründer der Inverso Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH sowie Prokurist und Entwicklungsleiter Markus Iwig (r.) freuen sich, noch 2013 in die neuen Räume einziehen zu können. Foto: wr

Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH in die Räumlichkeiten einziehen. Das Erdgeschoss ist noch frei, sagte Hermann Töpfer, allerdings gäbe es Verhandlungen mit möglichen Nutzern.

Der künftige Hauptmieter war durch Markus Iwig, Prokurist und Entwicklungsleiter und damit Chef des Ilmenauer Standortes, vertreten. Auch Professor Reinhold Schönefeld, einer der beiden Gründer des Unternehmens, war gekommen. Er hatte gemeinsam mit Heinz Prokop, Vorstandsvorsitzender

der Versicherungskammer Bayern, das Unternehmen 1997 gegründet. Die Inverso GmbH ist heute an den drei Standorten München, Ilmenau und Jena tätig.

„Mit 42 Mitarbeitern werden wir zunächst in die oberen Etagen einziehen“, sagte Markus Iwig: „Doch wir wollen weiter wachsen!“ Und, so fügte er hinzu: „Wir wollen uns ein Vorzugsrecht reservieren, um nach Ablauf von fünf Jahren eventuell auch in das Erdgeschoß einziehen zu können.“

www.inverso.de

Spatenstich für jüngstes Universitätsgebäude

Zum ersten Spatenstich für das neueste Universitätsgebäude in Ilmenau hatte sich eine Reihe prominenter Gäste eingefunden, allen voran Thüringens Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Christoph Matschie. Wirtschaftsminister Matthias Machnig wurde von Dr. Martin Gude, Abteilungsleiter Energiepolitik und Technologieförderung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie vertreten. Weiter waren zugegen Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber, der Geschäftsführer der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen, Andreas Krey, sowie die künftigen Nutzer des Gebäu-



Professor Klaus Augsburg, Prorektor für Wissenschaft und Chef des ThIMo, beim Spatenstich. Foto: wr

des, Professoren und Mitarbeiter der TU Ilmenau.

Matschie brachte auch einen Zuwendungsbescheid für das Projekt „menimo“ mit, das vom Fachgebiet Hochfrequenz- und Mikrowellentechnik in Zusam-

menarbeit mit dem ThIMo realisiert wird. Dabei geht es um die Simulation von Wellenausbreitungsphänomenen im Mikrowellenbereich.

Das Gebäude wird 1500 Quadratmeter für Labore und Prüfstände bieten, sowie 500 Quadratmeter für Büros. 35 Arbeitsplätze für die Mitarbeiter des Thüringer Innovationszentrums Mobilität werden in dem Bauwerk bereitgestellt. Dort wird eines der umfangreichsten Projekte des ThIMo untergebracht mit der Bezeichnung „Virtuelle Straße, Simulations- und Testanlage“ zur Simulation elektro-magnetischer Einflüsse auf Fahrzeuge.

www.mobilitaet-thueringen.de

Fachkräftebörse für Alleinerziehende in zweiter Auflage

Das Netzwerk AKTIV unterstützt Unternehmen dabei, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Dazu bietet es eine Fachkräftebörse am 27. Februar im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau an. Das Netzwerk organisiert in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ilmenau, dem Jobcenter IIm-Kreis und dem „ILKA – IIm-Kreis-Projekt: Arbeit für Alleinerziehende“ nunmehr bereits die zweite Fachkräftebörse mit Frauen und Alleinerziehenden im IIm-Kreis.

Für die Fachkräftebörse 2012 wurden etwa 380 Bewerberinnen und Bewerber unterschiedlicher Branchen geladen. Die teilnehmenden Unternehmen waren mit der ersten Fachkräftebörse mit Frauen und Alleinerziehenden sehr zufrieden. Fast alle Firmen haben geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden. Bedingt durch den Erfolg der letzten Fachkräftebörse möchten die Kooperationspartner weiteren Unternehmen diese Möglichkeit bieten. Es werden Bewerberinnen und Bewerber aus folgenden Berufszweigen vertreten sein: Dienstleistung, Hotel- und Gaststättengewerbe, Handel und Verkauf, Pflege sowie Produktion.

Das Jobcenter IIm-Kreis und die Agentur für Arbeit Ilmenau werden die Bewerberinnen und Bewerber entsprechend der genannten Berufsbilder auswählen und zur Fachkräftebörse einladen. Je Bewerberin oder Bewerber ist eine Gesprächszeit von etwa 30 Minuten in der Zeit von 9 bis 12 Uhr vorgesehen. In diesem Zeitfenster besteht die Möglichkeit, eine Vielzahl von potenziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kennenzulernen und eine Vorauswahl zu treffen. Das Netzwerk AKTIV ist ein Unterstützungsnetzwerk für Alleinerziehende im IIm-Kreis. Es ist Teil des ESF-Bundesprogramms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ des Bundesarbeitsministeriums und wird aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

www.aktiv-ilm-kreis.de

Tag der offenen Tür am Staatlichen Berufsschulzentrum Ilmenau



In Vorbereitung auf das neue Lehr- und Ausbildungsjahr führt das Staatliche Berufsschulzentrum Ilmenau am **Sonabend, dem 9. März 2013, von 9:00 bis 12:00 Uhr** wieder einen Tag der offenen Tür durch. Wir freuen uns, an diesem Tag alle Interessenten, vor allem die Regelschüler der 8. bis 10. Klassen mit ihren Eltern, in hochmodernen Fachkabinetten, Unterrichtsräumen und Werkstätten begrüßen zu können. Während dieser Zeit stehen alle Lehrerinnen und Lehrer für eine Beratung zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulformen und Ausbildungsrichtungen berichten über ihre Erfahrungen. Am Staatlichen Berufsschulzentrum Ilmenau können die Allgemeine Hochschulreife am beruflichen Gymnasium in den Fachrichtungen Wirtschaft und Technik sowie die Fachhochschulreife in den Fachrichtungen Wirtschaft / Verwaltung und Gesundheit/ Soziales erworben sowie der Real- und der Hauptschulabschluss nachgeholt werden. Außerdem werden Ausbildungsmöglichkeiten im dualen System für kaufmännische, Elektro- und Glasberufe, für Mechatroniker sowie Produktionstechnologen und Forstwirte vorgestellt. Etwa 20 Unternehmen stellen sich an diesem Tag vor und bewerben ihre freien Ausbildungsstellen. Schülerinnen und Schüler, welche sich bereits für einen Besuch des Staatlichen Berufsschulzentrums Ilmenau in einer der angebotenen Vollzeit Schulformen entschieden haben, können an diesem Tag ihre Bewerbungsunterlagen abgeben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Für eine gastronomische Betreuung vor Ort ist an diesem Tag gesorgt.

Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines am 25. Mai 2013

Die untere Fischereibehörde des IIm-Kreises führt am Sonnabend, dem 25. Mai 2013, eine Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines durch. Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens 4 Wochen vor dem Prüf-

fungstermin bei der unteren Fischereibehörde des IIm-Kreises in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14 einzureichen. Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen.

Jeder Antragsteller hat seinem Antrag einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem von den anerkannten Fischereiverbänden durchgeführten Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung beizufügen.
Untere Fischereibehörde des IIm-Kreises

Aufruf zum Girls Day / Boys Day am 25.04.2013

an Unternehmen, Schülerinnen und Schüler, Eltern



Bundesweit öffnen nun schon zum 13. Mal am 25.04.2013 Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und sonstige Einrichtungen ihre Pforten für interessierte Mädchen aller Schularten ab der 5. Klasse und stellen ihnen spannende technische und naturwissenschaftliche Berufe und Perspektiven vor. Die Mädchen lernen am Girls Day Ausbildungsberufe und Studiengänge in Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind oder begegnen weiblichen Vorbildern in Führungspositionen aus Wirtschaft oder Politik.

Unternehmen aus dem IIm-Kreis werden aufgefordert, sich am Girls Day zu beteiligen- Unternehmen, die über weiblichen Nachwuchs in ihren technischen Bereichen nachdenken, weibliche Auszubildende für Zukunftsberufe interessieren möchten. Dazu muss das beiderseitige Verständnis entwickelt werden, denn gerade für junge Frauen könnten solche Zukunftsberufe eine Lebens- und Arbeitsperspektive in der Region bedeuten.

Schülerinnen und Eltern werden aufgefordert, sich zu informieren und die Angebote in Anspruch zu nehmen.

Unter www.girls-day.de sind für Unternehmen und auch für Schülerinnen / Eltern weitere Informationen wie z.B. zu Freistellung und Versicherung zu finden, hier ist auch die Aktionslandkarte eingestellt, in der sich Unternehmen eintragen können.

Schülerinnen und Eltern können sich über Anbieter in der Region informieren und sich anmelden.



Bundesweit öffnen zum 3. Mal am 25.04.2013 Unternehmen im sozialen, erzieherischen oder pflegerischen Bereich ihre Pforten für interessierte Jungen aller Schularten ab der 5. Klasse und stellen ihnen spannende soziale Berufe und Perspektiven vor. Der bundesweite Boys Day bietet den Jungen Gelegenheit, bisher unbekannt Berufsfelder und Berufe kennenzulernen

Gesucht werden **Unternehmen** aus dem IIm-Kreis, die sich am Boys Day beteiligen und vielleicht über männlichen Nachwuchs in ihren sozialen Bereichen nachdenken, männliche Auszubildende für Zukunftsberufe interessieren möchten. Dazu muss das beiderseitige Verständnis entwickelt werden, denn auch für junge Männer könnten solche Zukunftsberufe eine Lebens- und Arbeitsperspektive in der Region bedeuten.

Schüler und Eltern werden aufgefordert, sich zu informieren und die Angebote in Anspruch zu nehmen.

Unter www.boys-day.de sind für Unternehmen und auch für Schüler / Eltern weitere Informationen wie z.B. zu Freistellung und Versicherung zu finden, hier ist auch die Aktionslandkarte eingestellt, in der sich Unternehmen eintragen können. Schüler und Eltern können sich über Anbieter in der Region informieren und sich anmelden.

Für weitere Informationen:

Frau Günther
Gleichstellungs-, Frauen-, Ausländer- und Behindertenbeauftragte
Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 738 108
Mail: gfb@ilm-kreis.de

Veranstaltungen im IIm-Kreis

(Auswahl - ohne Karnevalsveranstaltungen)

05. März	Ilmenau	Campus der TU	Regionalwettbewerb Westthüringen „Jugend forscht“
09. März	Arnstadt	ab 20 Uhr, Innenstadt	Arnstädter Kneipenfest
13. März	Ilmenau	17.15 Uhr, Musikschule	Gitarrenkonzert mit Madlen Kanzler (Erfurt)
17. März	Ilmenau	Ab 13 Uhr, Innenstadt	Frühlingsfest mit verkaufsoffenem Sonntag
15.-24. März	Arnstadt		Bach-Festival Arnstadt
20. März	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Fachrichtungskonzert Holz- und Blechbläser

Unterhaltsame und humorvolle Buchlesung zu einem brisanten Thema

Am **Mittwoch, 13. März 2013 um 18:30 Uhr** wird es für alle Frauen und interessierte Männer – sozusagen nachträglich zum **Internationalen Frauentag** - eine Buchlesung im Rathaus Arnstadt geben. Sonja Liebsch und Nives Mestrovic – die Autorinnen des Buches **„Muttertief @n Rabenmutter“** sind gewissermaßen autobiographisch die Protagonistinnen in ihrem Roman, in dem sie Maxi und Hanna heißen. Nur so viel sei verraten: *Zehn Jahre haben die einstigen Freundinnen Maxi und Hanna nichts mehr voneinander gehört. Dabei waren die beiden Rheinländerinnen bis zu Maxis Hochzeit doch die besten Freundinnen. Damals hatte ein „Tsunami“ in weiß für die anhaltende Funkstille gesorgt.*

Ausgerechnet beim Surfen im Internet treffen sie wieder aufeinander. Ein paar E-Mails später stellen Maxi und Hanna fest, dass sie inzwischen wieder einiges gemeinsam haben: Einen ganzen Sack voller Kinder, Dauerstress im Alltag und keine Aussicht auf ein geregeltes Einkommen. Schnell sind sich die beiden Frauen wieder einig: Für ihr Mutterglück brauchen sie ganz schnell einen Job...

Zu dieser Buchlesung – nicht nur für Frauen! - lädt die Stadt Arnstadt in Kooperation mit dem Frauen- und Familienverein Arnstadt e.V., der Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt, der Arnstädter Buchhandlung sowie dem Landratsamt IIm-Kreis und einigen, dem Thema

aufgeschlossenen Sponsoren, wie der Vereinigten Wohnungsgenossenschaft Arnstadt 1954 eG, den Stadtwerken Arnstadt und einer Arztpraxis, recht herzlich ein. Das Frauen- und Familienzentrum Arnstadt vermittelt bei rechtzeitiger Anmeldung unter der Telefonnummer: **03628/ 640 401** eine Kinderbetreuung, so dass ein Besuch der Veranstaltung auch Müttern mit Kleinkindern möglich wird. In vertrauter heimischer Umgebung werden auf Wunsch geschulte und verlässliche Betreuungspersonen die Kinderbetreuung sicherstellen. Bitte rechtzeitig Bedarf anmelden! Die kostenfrei Veranstaltung ist ein Dankeschön an alle Frauen und Mütter zum Internationalen Frauentag!

Heitere Klassik, Operette und Musical in Ilmenau

Am Donnerstag, den 7. März (20 Uhr) findet in der Festhalle Ilmenau ein Vorfrühlingskonzert statt. Eine Mischung aus unterhaltsamer Klassik, Operetten- und UFA-Melodien aus den 30iger Jahren des letzten Jahrhunderts sowie kleine Stücke aus Musicals der 50er und

60er Jahre prägen das Programm. Die in Ilmenau beliebte Vogtland Philharmonie unter ihrem Dirigenten Stefan Fraas und die Sopranistin Christine Gogolin bestreiten den künstlerischen Part. Zarah Leanders „Kann denn Liebe Sünde sein“ oder Melodien von Johann

Strauß, Franz Lehár und Gioachino Rossini verführen das Publikum in eine alles andere als winterliche Stimmung. Eintrittskarten sind über das Internet www.mkgd.de, telefonische Bestellung: 03681-707165 oder in der Ilmenauer Touristinfo erhältlich.

Volker Palme als „Thüringer des Monats“ Januar 2013 geehrt



Am 31. Januar wurde Volker Palme vom Kinder-Computerschule Arnstadt e.V. für seine besonderen Verdienste um die mobile PC-Frühförderung an Kindertagesstätten und Grundschulen unseres Kreises, die Weiterentwicklung von Aufgaben, Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien sowie die Organisation und Durchführung der Thüringer Kinder-Computerolympiade gewürdigt.

Volker Palme nahm aus den Händen von Lutz Gerlach, MDR Thüringen, sowie Brigitte Manke, Geschäftsführerin der Thüringer Ehrenamtsstiftung, diese außergewöhnliche Auszeichnung entgegen. Zu den Gratulanten zählten außerdem Landrätin Petra Enders, die

Vereinsvorsitzende Dr. Heike Schulze und zudem Einreicherin des Vorschlages sowie weitere Vereinsmitglieder. Herzlichen Glückwunsch auch von dieser Stelle an Volker Palme!

Übrigens werden mit dem Titel **„Thüringer des Monats“** Menschen ausgezeichnet, die in ihrem Beruf oder in ihrer ehrenamtlichen Arbeit Außergewöhnliches geleistet oder sich in besonderer Weise für Mitmenschen eingesetzt haben. Ohne ehrenamtliche Helfer wäre vieles nicht denkbar. Dabei tun sie ihre Arbeit oft im Stillen, ohne ihr jahrelanges Engagement nach außen zu tragen, ob nun als Lebensretter, Tierschützer, ehrenamtlicher Denkmalpfleger oder ein-

fach Vollbringer einer guten Tat. In einer gemeinsamen Aktion von MDR THÜRINGEN und der Thüringer Ehrenamtsstiftung soll ihnen mit der Auszeichnung „Thüringer/Thüringerin des Monats“ in besonderer Weise gedankt werden.

Vorschläge für die monatlichen stattfindenden Würdigungen können Sie an die Jury einreichen:

Mitteldeutscher Rundfunk
Landesfunkhaus Thüringen
Gothaer Straße 36
99094 Erfurt
Telefon: 0361/218-1616
Fax: 0361/218-1176
E-Mail [mdr1-radio-thueringen\(at\)mdr.de](mailto:mdr1-radio-thueringen(at)mdr.de)

oder

Thüringer Ehrenamtsstiftung
Löberwallgraben 8
99096 Erfurt
Telefon: 0361/6573661
Fax: 0361/3798830
E-Mail: [manke\(at\)thueringer-ehrenamtsstiftung.de](mailto:manke(at)thueringer-ehrenamtsstiftung.de)

Oder nutzen Sie das Online-Formular für Ihren Vorschlag (<http://www.mdr.de/thueringen/thueringerdesmonats/tmformular100.html>)



Deutscher Bürgerpreis 2013 mit dem Schwerpunktthema „Engagiert vor Ort: mitreden, mitmachen, mitgestalten!“

Die Initiative „für mich.für dich.für alle“, ein Zusammenschluss von Politik, Wirtschaft und Kommunen, verhilft mit der jährlichen Vergabe des Deutschen Bürgerpreises ehrenamtlichem Engagement zu einer angemessenen öffentlichen Anerkennung.

In diesem Jahr widmet sich Deutschlands größter bundesweiter Ehrenamtspreis mit dem Schwerpunktthema „Engagiert vor Ort: mitreden, mitmachen, mitgestalten!“ den Themen Demokratie und Teilhabe. Gesucht werden Personen, Projekte und Unternehmer, die mit ihrem freiwilligen Engagement die Lebensqualität vor Ort verbessern und das Gemeinwohl stärken. Ob es um Mobilitätsangebote oder die sanierungsbedürftige Sportanlage geht, ob das unterfinanzierte Dorfgemeinschaftshaus oder der vor dem Aus stehende Jugendclub im Mittelpunkt stehen: Das Engagement sollte von einem gemeinschaftlichen Prinzip geprägt sein.

Der Deutsche Bürgerpreis wird in 4 Kategorien vergeben:

- U 21
- Alltagshelden
- Lebenswerk
- engagierte Unternehmer
- Zusätzlich wird mit dem Video Award ein Publikumspreis ausgelobt.

Teilnahmeschluss ist der **30. Juni 2013.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das

Projektbüro
Deutscher Bürgerpreis
c/o Deutscher Sparkassen Verlag GmbH
Friedrichstr. 83
10117 Berlin

Tel. 030/28 87 89 0-31
Fax: 030/28 87 89 0-19
info@deutscher-buergerpreis.de
www.deutscher-buergerpreis.de



Du willst Abitur? Dann auf die Plätze, fertig, los!

Und nichts wie hin zum Ilmenau-Kolleg, dem Ort, wo junge Erwachsene ihr Abitur oder die Fachhochschulreife machen können - mit BAföG: elternunabhängig und rückzahlungsfrei! Das Kolleg öffnet seine Türen im wahrsten Sinne des Wortes und lässt Besucher hinter die Unterrichtskulissen schauen. Da wird in den Natur-

wissenschaften experimentiert, die Sprachen präsentieren sich multilingual und die Gesellschaftswissenschaften beweisen ihre Medienkompetenz. Man kann auch versprechen, dass Besucher ziemlich beeindruckt sein werden von den künstlerischen Werken der Kollegiatinnen und Kollegiaten. Komm vorbei und mach mit!

Am **Samstag, dem 16.03.2013** stehen die Türen des Ilmenau-Kollegs für alle Interessenten von 10 bis 13 Uhr offen.

Ilmenau-Kolleg, R.-Breitscheidstr. 6, 98693 Ilmenau, Tel.: 03677/20 27 10

Weitere Informationen unter www.ilmenau-kolleg.de

Amtlicher Teil

Beschlussübersicht der 25. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 30. Januar 2013

Beschluss-Nr. 265/13

Die Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 vom 19. Dezember 2012 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 266/13

Die Landrätin des IIm-Kreises wird beauftragt, im Vollzug des Haushaltes 2013 durch realisierte Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen eine spätere Absenkung der Kreisumlage durch Beschlussfassung eines Nachtragshaushaltes 2013 auf maximal 29.359.500 EUR Umlagesoll (Umlagesatz maximal 34,00 v. H. der Umlagegrundlage) darzustellen.

Beschluss-Nr. 267/13

Die Landrätin des IIm-Kreises wird mit der Erarbeitung eines Personalkonzeptes beauftragt, um mit Blick auf die Haushaltsjahre ab 2014 weitere Einsparungen bei den Personalkosten zu erreichen.

Bis zur Vorlage erster beschlussfähiger Ergebnisse für ein Personalkonzept wird ein Einstellungsstopp festgesetzt. Freiwerden der Stellen sind vor einer Wiederbesetzung auf Notwendigkeit zu überprüfen. Über die Notwendigkeit der Besetzung entscheidet

der Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung. Zusätzliche Stellen im Bereich freiwilliger Leistungen sind durch Wegfall vorhandener Stellen zu finanzieren. In dringenden Fällen entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung über Ausnahmen von dieser Regelung.

Beschluss-Nr. 268/13

Die freiwilligen Leistungen des IIm-Kreises sind im Finanzplanzeitraum ab 2014 auf maximal 1,7 Mio. EUR zu begrenzen.

Beschluss-Nr. 269/13

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2013.

Beschluss-Nr. 270/13

Den Finanzplan 2012 bis 2016 für den IIm-Kreis.

Hinweis:

Antworten auf Anfragen in den Kreistagssitzungen, die im Nachgang schriftlich erfolgen, können auf der Homepage des Kreises www.ilm-kreis.de unter „Kreistag - Informationen aus dem Kreistag“ eingesehen werden.

Beschlüsse beschließender Ausschüsse

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 108-12/20./JHA (04. Dezember 2012)

Der Haushalt des Jugendamtes für das Jahr 2013 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und dem Kreistag des IIm-Kreises zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss-Nr. 109-12/20./JHA (04. Dezember 2012)

Für das Projekt „Arnstadt 2 - Bahnhof/West“, Leistungsbeschreibung 4, wird dem Träger Marienstift Arnstadt der Zuschlag erteilt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird mit der Umsetzung beauftragt.

Beschluss-Nr. 110-12/21./JHA (19. Dezember 2012)

Für das Projekt „Ilmenau 2 - Pörlitzer Höhe“ wird die Leistungsbeschreibung 7 wie folgt geändert:

- Punkt 4.1 Personelle Voraussetzungen neu 1,8 VK in der Jugendeinrichtung
- Punkt 4.2 Personelle Voraussetzungen neu 0,75 VK in der Schulsozialarbeit der Regelschule.

Die Laufzeit des Vertrages mit der AWO wird auf 1 Jahr bis zum 31.12.2013 befristet. Die Verwaltung des Jugendamtes wird mit der Umsetzung beauftragt.

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 051-12/26/BWV (10. Dezember 2012)

Der Sparkassen Versicherung Erfurt/OKV Berlin wird der Zuschlag für das Los 1: Sachversicherungen mit einer Laufzeit von 3 Jahren erteilt.

Öffentliche Ausschreibung von Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes 2013 - 2016

Auf Grund eines notwendigen Trägerwechsels zum Kinder- und Jugendförderplan 2013 - 2016 schreibt das Jugendamt des IIm-Kreises ab 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 folgendes Projekt neu aus:

- **Ilmenau 2 - Pörlitzer Höhe/Eichicht (Leistungsbeschreibung 7)**

Notwendige Unterlagen (Leistungsbeschreibung 7, Bewerbungsbedingungen, Vordruck Kostenblatt, Gliederung Leistungsange-

bot, Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit u.a.) erhalten interessierte Träger im Jugendamt des IIm-Kreises, Erfurter Straße 26, 99310 Arnstadt, Telefon 03628-738 601. Es besteht außerdem die Möglichkeit, individuelle Gesprächstermine mit dem Jugendamt zu vereinbaren. Alle Angebote sind ebenfalls an die Anschrift des Jugendamtes zu richten. Bewerbungsschluss ist der 02. April 2013 (Posteingang im Jugendamt).

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen:

1. Trinkwasserleitung, einschließlich Nebenanlagen in der Gemarkung Arnstadt Flur 2, 51 und 59 und der Gemarkung Engelhausen-Oberndorf, Flur 6.

2. Abwassersammler (Schmutz-, Regen- u. Mischwasser) einschließlich Nebenanlagen in der Gemarkung Arnstadt, Flur 39, 40, 47 und 59

3. Abwassersammler (Schmutz-, Regen- u. Mischwasser) einschließlich Nebenanlagen in der Gemarkung Arnstadt, Flur 35, 47, 59; Gemarkung Stadtilm, Flur 9 und der Gemarkung Oberilm, Flur 2

4. Trinkwasserleitung, einschließlich Nebenanlagen in der Gemarkung Stadtilm, Flur 1 und 9; der Gemarkung Oberilm, Flur 2; der Gemarkung Ichttershausen, Flur 5 und der Gemarkung Arnstadt, Flur 4, 31, 35, 39, 40, 47, 51, 59.

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. Gemarkung Angelh.-Obernd., | Flur 6, Flurstücke 83, 83/1, 78/3 und 79 |
| Gemarkung Arnstadt, | Flur 2, Flurstück 2314/7 |
| | Flur 51, Flurstücke 839/11, 838/10, 738/9 |
| 2. Gemarkung Arnstadt, | Flur 39, Flurstück 1289 |
| | Flur 40, Flurstücke 419/10, 1302 |
| | Flur 47, Flurstücke 518/12, 508/25 |
| | Flur 59, Flurstücke 738/20, 738/39 |
| 3. Gemarkung Arnstadt, | Flur 35, Flurstück 236/18 |
| | Flur 47, Flurstücke 518/19, 508/45 |
| Gemarkung Stadtilm, | Flur 9, Flurstück 604/1 |
| Gemarkung Oberilm, | Flur 2, Flurstück 187/1 |
| 4. Gemarkung Oberilm | Flur 2, Flurstück 187/1 |
| Gemarkung Stadtilm | Flur 1, Flurstücke 180/1, 235/5, 235/3, 235/4 |
| | Flur 9, Flurstücke 607/6, 737/20, 738/5, 738/17 |

Öffentliche Zustellung durch Benachrichtigung

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau-Körperschaft des öffentlichen Rechts- gibt bekannt, dass nachfolgende Bescheide vom 01.11.2012 in der Geschäftsstelle (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau) zum Empfang bereit liegt:

Empfänger: Sabine Atkins
 letzte bekannte Anschrift: 199 MarineDrive,
 Brighton BN2 8 DA (GB)
 Kundennummer: 0163422

Bescheidbezeichnung (veranlagtes Grundstück):

Bescheide zur Festsetzung eines Teilbetrages für der Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung -Haupt- und Verbindungssammler (BB125201319) und Kläranlage (BB125201515) - (Neustadt, Bahnhofstraße 39; Flur 2, Flurstück 42/1)

Die Beitragsbescheide gelten gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) 2 Wochen nach Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt.

**Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
 gez. Engelhardt
 Geschäftsleiter**

Gemarkung Ichttershausen	Flur 5, Flurstücke 826/6, 828/9, 787/5, 788/5, 785/1
Gemarkung Arnstadt	Flur 31, Flurstück 238/7, 236/87
	Flur 35, Flurstück 236/18
	Flur 47, Flurstücke 508/45, 508/52, 508/54, 508/79
	Flur 51, Flurstücke 839/13, 839/14
	Flur 59, Flurstücke 738/8, 738/21, 738/46, 738/29, 1202/19, 738/30, 738/48
	Flur 4, Flurstücke 868/7, 1048/1, 868/6
	Flur 40, Flurstück 1301
	Flur 39, Flurstücke 1273/3, 1279/2, 1279/3, 1281/5, 1288, 1294, 1295/3, 1297/4, 1299/5, 1322/2, 1261/6

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
 IIm-Kreis**

Bekanntmachung des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt des IIm - Kreises gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBwVO) vom 30. Juni 2009 eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Liste der überwachten Badegewässer im IIm - Kreis
 1. Lüttsche - Stausee Frankenhain
 2. Waldbad Stützerbach

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im IIm - Kreis können bis zum 1. April 2013 an das

Landratsamt IIm - Kreis, Gesundheitsamt
 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
 Telefon: 03628 - 738511
 Telefax: 03628 - 738515
 Mail: ges@ilm-kreis.de

gerichtet werden.

Aktuelle Informationen während der Badesaison einschließlich der Untersuchungsergebnisse der Badegewässer werden auf der Homepage des Gesundheitsamtes unter <http://www.ilm-kreis.de> veröffentlicht.

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Ortsteil Angelhausen-Oberndorf der Stadt Arnstadt

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet

§ 1

1. Anlässlich der „**Frühjahrsmodenschau**“ am Sonntag, dem **03.03.2013**,
2. anlässlich von „**Kindertagsaktionen**“ am Sonntag, dem **02.06.2013**,
3. anlässlich der „**Herbstmodenschau**“ am Sonntag, dem **06.10.2013** und
4. anlässlich von „**Weihnachtsaktivitäten**“ am Sonntag, dem **01.12.2013**

dürfen Verkaufsstellen im **Ortsteil Angelhausen - Oberndorf** der Stadt Arnstadt in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 21.01.2013

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet

§ 1

1. Anlässlich des „**13. Arnstädter Autofrühlings**“ am Sonntag, dem **21.04.2013**,
2. anlässlich des „**23. Arnstädter Stadtfestes**“ am Sonntag, dem **01.09.2013**
3. anlässlich des „**4. Arnstädter Herbst- und Bauernmarktes**“ am Sonntag, dem **13.10.2013** und
4. anlässlich des „**Arnstädter Weihnachtsmarktes**“ am **Sonntag**, dem **08.12.2012**

dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Arnstadt, **ausgenommen** im **Ortsteil Angelhausen - Oberndorf**, in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 21.01.2013

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum 1. Advent 2013 in der Stadt Gehren

aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes v. 24. 11.2006 (GVBl.2006, S. 541) mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

§ 1

Anlässlich des Gehrener Weihnachtsmarktes dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Gehren am Sonntag, dem 01.12.2013 (1. Advent) in der Zeit von 14:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 21.01.2013

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de
Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentli-

chungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 1
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Stellenausschreibung

Im Landratsamt IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 21. Mai 2013 eine Teilzeitstelle als

Schulsekretär/in

mit 26 Stunden/Woche an der Staatlichen Regelschule „R. Bosch“ in Arnstadt zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Sekretariatsaufgaben und Arbeit mit der Schulverwaltungssoftware
- Mitwirkung bei der Materialbedarfsermittlung
- Materialbestellung und Materialverwaltung
- Schulhaushaltsbearbeitung
- Zugewiesene Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung
- Inventarisierung und ständige Aktualisierung
- Erarbeitung von Statistiken
- Mitwirkung bei der Organisation von Schulfesten und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur Vertretung an anderen Schulen des IIm-Kreises

Erwartet werden:

- Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder vergleichbarer Bildungsabschluss

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen
- Organisationsvermögen

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2013/10“ bis zum 08.03.2013 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

**P. Enders
Landrätin**

Stellenausschreibung

Im Landratsamt IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 13. Mai 2013 eine Teilzeitstelle als

Schulsekretär/in

mit 18 Stunden/Woche an der Staatlichen Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ in Arnstadt zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Sekretariatsaufgaben und Arbeit mit der Schulverwaltungssoftware
- Mitwirkung bei der Materialbedarfsermittlung
- Materialbestellung und Materialverwaltung
- Schulhaushaltsbearbeitung
- Zugewiesene Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung
- Inventarisierung und ständige Aktualisierung
- Erarbeitung von Statistiken
- Mitwirkung bei der Organisation von Schulfesten und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur Vertretung an anderen Schulen des IIm-Kreises

Erwartet werden:

- Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder vergleichbarer Bildungsabschluss

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen
- Organisationsvermögen

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2013/11“ bis zum 08.03.2013 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

**P. Enders
Landrätin**

Stellenausschreibung

Im Landratsamt des IIm-Kreises ist voraussichtlich ab 01.05.2013 eine Teilzeitstelle als

Mitarbeiter/in Kraftfahrzeugzulassung / Bürgerservice

in der Außenstelle Ilmenau als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit befristet bis längstens 31.07.2014 mit 30 Stunden/Woche zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vollzug übertragener staatlicher Aufgaben im Bereich der Zulassung von Kraftfahrzeugen und anderer zulassungspflichtiger Fahrzeuge (Erstzulassung, Umschreibung, Wiederzulassung ect.)
- Vorbereitung und Ausführung von Unterstützungsaufgaben für den Bürgerservice

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Berufsabschluss
- möglichst Kenntnisse im KFZ-Zulassungsrecht, KFZ-Versicherungsrecht, KFZ-Steuerrecht und im Verwaltungsrecht
- freundlicher Umgang mit Menschen auch in kritischen Situationen
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen

- Bereitschaft zur Arbeit unter veränderten Arbeitszeiten
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2013/04“ bis zum 13.03.2013 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

**Petra Enders
Landrätin**

Stellenausschreibung

Im Jugendamt, Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen/Unterhalt des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab 01. Mai 2013

1 Teilzeitstelle als Sozialarbeiter/in

für den Bereich Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften mit 30 Wochenstunden zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Führung von Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften gemäß §§ 55 ff. SGB VIII und §§ 1793 ff BGB
- Gesetzliche Amtsvormundschaft nach § 1791 c BGB mit der gesetzlichen Vertretung der Kinder der minderjährigen Mütter,
- Bestellte Amtsvormundschaft nach 1791 b BGB nach Entzug der elterlichen Sorge gemäß §§ 1666 ff. BGB oder Ruhen der elterlichen Sorge und der gesetzlichen Vertretung der minderjährigen Kinder gem. §§ 1793 ff. BGB,
- Bestellte Amtspflegschaft nach Teilentzug der elterlichen Sorge
- Führung von Ergänzungspflegschaften gem. § 1909 BGB für minderjährige Kinder, z.B. für Vermögensklärung
- Führung von Verfahrensbeistandschaften zur Klärung der Vaterschaft gem. § 174 Familienverfahrensgesetz (FamFG)

Erwartet werden:

- Abschluss als Dipl.-Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit

- Computerkenntnisse, insbesondere sichere Anwendung von MS-Office-Produkten
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Fahrerlaubnis für PKW

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen in der sozialen Arbeit, insbesondere im System der Jugendhilfe

Die Bezahlung erfolgt in **Entgeltgruppe S 12** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2013/09“ bis zum **11. März 2013** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

P. Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Jugendamt, Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen, des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab 01. Mai 2013

1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in Unterhalt

mit 20 Wochenstunden zu besetzen. Eine zeitlich begrenzte Aufstockung der Arbeitszeit auf 30 Wochenstunden ist vorgesehen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beratung und Unterstützung von Müttern und Vätern die für ein Kind zu sorgen haben, zur Geltendmachung von Unterhalt sowie von jungen Volljährigen bis zum 21. Lebensjahr nach § 18 SGB VIII
- Führung von Beistandschaften gem. §§ 55 SGB VIII und §§ 1712 ff BGB mit Vertretung der Interessen der Kinder beim zuständigen Gericht bis zum Oberlandesgericht
- Im Rahmen der o.g. Aufgaben die Berechnung von Unterhaltsansprüchen gemäß den unterhaltsrechtlichen Leitlinien des Oberlandesgerichtes und der geltenden Rechtsprechung
- Beurkundungen nach §§ 59 und 60 SGB VIII insbesondere Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsansprüche
- Führen des Sorgeregisters

Erwartet werden:

- Fachhochschulstudium im Fachbereich öffentliche Verwaltung, Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in oder Fortbildungslehrgang II oder vergleichbar

- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit
- Computerkenntnisse, insbesondere sichere Anwendung von MS-Office-Produkten
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in **Entgeltgruppe 9** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2013/08“ bis zum **12. März 2013** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

P. Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

In der Kreiskasse des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab 01. Mai 2013 eine Stelle als

Sachgebietsleiter/in Vollstreckung

als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit befristet bis längstens 30.09.2014 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung des Sachgebietes
- Anordnung von Vollstreckungsaufgaben
- Beitreibung öffentlich rechtlicher Forderungen
- Durchführung und Überwachung von Insolvenzverfahren
- Durchführung und Überwachung der Verfahren zur Immobilienvollstreckung
- Mitwirkung bei der Durchführung von Schuldenbereinigungsverfahren
- Bearbeitung von Widersprüchen
- Kontrolle der Abrechnung der Außendienstmitarbeiter

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Fortbildungslehrgang I oder gleichwertig
- Kenntnisse im Finanzwesen und Vollstreckungsrecht
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

- organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit MS- Office- Programmen
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2013/13“ bis zum 12.03.2013 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Petra Enders
Landrätin

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen

1. Beschlüsse der 5. und 6. Verbandsversammlungssitzung

Beschlüsse der 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen der Legislaturperiode 2009 - 2014 vom 18. September 2012

Beschluss Nr. 01/12

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2011 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 460.815,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Beschlüsse der 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen der Legislaturperiode 2009 - 2014 vom 04. Dezember 2012

Beschluss Nr. 02/12

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die Haushaltssatzung* des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2013 mit dem Wirtschaftsplan 2013.

Beschluss Nr. 03/12

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt den Finanzplan* des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016.

Beschluss Nr. 04/12

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) die

BRV AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Thüringen,
zu bestellen.

* hier nicht mit abgedruckt

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des ZRM

I. Beschluss

Die Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2009-2014 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) hat in ihrer 5. Sitzung am 18. September 2012 die folgenden Beschlüsse zum Jahresabschluss 2011 gefasst:

Beschluss Nr. 01/12

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2011 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 460.815,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in den Satzungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Ge-

schäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, d. 20. Juli 2012

Mittelrheinische Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

gez. Zwernemann
Wirtschaftsprüfer

gez. Laehn
Wirtschaftsprüfer

Siegel

III. Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2011 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) liegt in der Zeit vom

25.02.2013 - 08.03.2013

während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag, 7:30 Uhr - 16:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) in 99334 Ichtershausen/OT Rehestädt, Verbandsdeponie Rehestädt, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

3. Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des ZRM für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 ist im Öffentlichen Teil des Thüringer Staatsanzeigers vom 04.02.2013 veröffentlicht.

Mit Beschluss-Nr. 02/12 und 03/12 vom 05.12.2012 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2013, den Wirtschaftsplan 2013 und den Finanzplan 2012-2016 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit dem Schreiben vom 17.12.2012 [AZ.: 240.3-1512-001/13-1K den Eingang der Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2013 nach § 57 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO bestätigt. Die Haushaltssatzung 2013 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht beanstandet.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2013 und der Wirtschaftsplan 2013 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

25.02.2013 bis 08.03.2013

während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag 7:30 Uhr - 16:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) in 99334 Ichtershausen/OT Rehestädt, Verbandsdeponie Rehestädt, öffentlich zur Einsichtnahme aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZRM während der Geschäftszeiten weiterhin zur Verfügung.

<h2 style="margin: 0;">Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung</h2>	
---	--

1. Haushaltssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen:

I. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), und den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 30. November 2011 (GVBl. S. 561), erlässt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gemäß dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan werden für die

	Wasser- versorgung auf TEUR	Abwasser- beseitigung auf TEUR	insgesamt auf TEUR
a) <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	8.009	11.142	19.151
die Aufwendungen	7.361	10.806	18.167

b) im Vermögensplan

die Einnahmen	6.103	11.884	17.987
die Ausgaben	6.103	11.884	17.987

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf **0 TEUR** festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf **1.400 TEUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für beide Betriebszweige in der Vermögensplanung wird gemäß Investitionsplanung auf **9.327 TEUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für beide Betriebszweige auf **2.500 TEUR** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 24. Januar 2013

gez. Unterschrift

Alexander Dill

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 010/II/2012 und Beschluss Nr. 011/II/2012 vom 13. Dezember 2012 hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umge-

- bung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt des IIm-Kreises hat eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von TEUR 1.400 genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 2 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von TEUR 9.327 für beide Betriebszweige genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 3 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung.
 - Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2013 enthält der Bescheid des Landratsamtes des IIm-Kreises, hier zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, keine weiteren genehmigungsrelevanten Bestandteile.

III. Auslegungshinweis

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 25. Februar 2013 bis 11. März 2013 für zwei Wochen lt. § 36 KGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO in der Verwaltung des Zweckverbands/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich aus und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Einsichtnahme in Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2013 darüber hinaus, in den vorgenannten Räumlichkeiten und zu den ebenfalls vorgenannten Geschäftszeiten, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2013 möglich. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Rückfragen zum Inhalt der Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplanung oder der Gebührenkalkulationen haben.

Arnstadt, 24. Januar 2013

Alexander Dill

Verbandsvorsitzender

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Aufgrund des § 17 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 24. Januar 2013

Artikel I

Die Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 24. Juli 2002 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 06. Mai 2003), zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 21. August 2012 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 04. September 2012), wird wie folgt geändert:

- § 2 erhält folgende neue Fassung:

„§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden:
Alkersleben,
Amt Wachsenburg,
Arnstadt,
Bösleben-Wüllersleben,
Dornheim,
Elleben,
Elxleben,

Gossel,
Hohenfelden,
Ilmtal,
Kirchheim,
Klettbach,
Kranichfeld,
Nauendorf,
Neusiß,
Osthausen-Wülfershausen,
Rittersdorf,
Rockhausen,
Stadtilm,
Tonndorf,
Wipfratal und
Witzleben.“

- § 9 Absatz 1 Satz 3 wird gestrichen.
- § 9 a Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:
„(3) Die Verbandsversammlung ersucht die Verbandsmitglieder durch Beschluss, innerhalb einer Frist von mindestens vier Wochen Vorschläge für die Berufung der Beiräte zu machen. Die Mitgliedsstädte und -gemeinden schlagen Beiräte gemäß der folgenden Aufstellung vor:
Amt Wachsenburg 3 Beiräte
Arnstadt 7 Beiräte
Gossel 1 Beirat
Ilmtal 1 Beirat
Neusiß 1 Beirat
Stadtilm 2 Beiräte
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (Hohenfelden, Klettbach, Kranichfeld, Nauendorf, Tonndorf) 2 Beiräte
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Kirchheim, Osthausen-Wülfershausen, Rockhausen, Witzleben) 2 Beiräte
Wipfratal 1 Beirat“
- An § 10 Satz 1 wird der folgende neue Satz 2 angefügt:
„Status- und Funktionsbezeichnungen in den Satzungen des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Ausnahme des Artikels I Ziffern 1 und 3 am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Artikel I Ziffer 1 und 3 treten mit Wirkung zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 24. Januar 2013

[Siegel]

Alexander Dill

Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 014/II/2012 vom 13. Dezember 2012, bestätigt am 13. Dezember 2012, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
- Mit Bescheid vom 28. Dezember 2012 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

Ende des amtlichen Teiles